

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 28 (1957)

**Heft:** 5

**Artikel:** Zum Muttertag

**Autor:** Dutli-Rutishauser, Maria

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-808995>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Zum Muttertag

*Mutteraugen sind wie Sterne,  
Die am mächt'gen Himmel stehn,  
Sind wie blaue, klare Blumen  
An dem Wege, den wir gehn.*

*Mutteraugen können lächeln,  
Mag das Herz voll Tränen sein,  
Können froh vertrauend blicken  
Wie der lieben Sonne Schein.*

*Mutteraugen schauen gläubig  
Auf zum blauen Himmelszelt,  
Und sie trotzen um ihr Kindlein  
Einer ganzen grossen Welt.*

*Mutteraugen sind wie Spiegel,  
Drin das Kind sich widersieht,  
Und sie strahlen alles, was durch  
Einer Mutter Seele zieht.*

Maria Dutli-Rutishauser

persönlichen Verpflichtungen entbunden. Da doch im Lande Heinrich Pestalozzis gewissermassen die staatliche Verpflichtung besteht, sich der «Verschupften», Schwererziehbaren, moralisch oder geistig Defekten anzunehmen, erachten wir es als selbstverständlich, dass die zahlreichen Fürsorgeinstanzen zum Rechten sehen. Schliesslich bezahlen wir doch unsere Steuern, nicht wahr! Ausserdem verschliessen wir uns der Tatsache nicht, wenn man uns zugunsten irgendeiner Anstalt oder eines Heims von der Notwendigkeit unserer persönlichen Hilfe zu überzeugen weiss. Und dann geschieht es, dass irgendwo ein Pflegekind misshandelt wird, dass in einer kaum bekannten Anstalt bedenkliche Zustände ans Licht der Oeffentlichkeit geraten, dass vielleicht gar bei einem landesbekannten Sozialwerk Unregelmässigkeiten vorkommen — und in bemerkenswerter Leichtigkeit sind wir sonst so sachlich urteilenden Schweizerinnen und Schweizer zu pauschaler Verdammnis bereit. Wir «haben es ja auch schon immer gesagt» — und übersehen dabei geflissentlich, welchen schwer heilbaren Schaden wir allen jenen andern gemeinnützigen Werken zufügen, deren unbekannte und oft genug so prächtig einsatzbereite Helfer und Helferinnen unentwegt an der Arbeit sind — an einer Arbeit, die unsere Hochachtung verdiente und auf der ein Segen liegt. Man braucht nicht selber in der Fürsorgearbeit zu stehen, um dies einzusehen; man muss nur einmal Umschau halten in gewissen Nachbarländern der Schweiz, um zu erschrecken ob dem Elend, das dort Hunderten und Tausenden von Kindern und von Greisen, um die sich kein Mensch kümmert, aus den Augen schaut. Gehen Sie einmal bei Ihrem nächsten Pariser Aufenthalt nicht nur durch die Champs Elysées und zur Opéra oder in die Folies Bergère, sondern unter die Seinebrücken, zu den «Halles» oder in die Banlieue hinaus, wo Menschen aller Altersstufen in einer unvorstellbaren Armut kampieren. Nehmen

Sie, wenn Sie in London sind, nicht den Buckinghampalast oder Westminster zum Ziel, sondern auch einmal die «Slums» im Eastland draussen. Schliessen Sie ihrer Fahrt von Neapel nach Capri oder Pompej unter guter Begleitung einen Rundgang durch das Hafenviertel an — Sie dürften nachdenklich werden und der schweizerischen Fürsorge, möge sie staatliche oder private Betreuung betreffen, in Ihrem Herzen Abbitte tun. Vielleicht wäre es auch im kritischen Schweizervolk nachgerade an der Zeit, statt einer oberflächlichen Kritik im negativen Sinne ein *herzliches Wort der Anerkennung* für jene Frauen und Männer zu finden, die sich um die «schwierigen Fälle» kümmern, ohne an ihr eigenes Wohlbefinden zu denken.

Aber nun ist da noch ein anderes Gebiet, zu dessen Klärung wir uns eine Parallele gestatten möchten. Darüber ist wohl kaum ein Zweifel möglich, dass wir unserm *Hausarzt* und erst recht dem *Spezialisten* mit grossem Vertrauen gegenübertreten; ja für viele unserer Leser ist der Begriff des Arztes fast identisch mit dem rückhaltlosen Helfen- und Heilenwollens. Wenn wir auch wissen, dass jeder Arzt seine menschlichen wie auch fachlichen Grenzen hat, ja dass auch er sich einmal täuschen und versagen kann, so fiele uns doch nie und nimmer ein, der Aerzteschaft gemeinhin unser Vertrauen zu entziehen und über den Begriff des «Mediziners» ein abschätziges Urteil zu formulieren, ist uns doch klar, dass gegen den Tod und auch gegen manch einen schweren Krankheitsfall «kein Kraut gewachsen» ist.

Ist es denn nicht eine Ungerechtigkeit, wenn wir an Fürsorger und Fürsorgerinnen, die Leiter von Waisenhäusern oder Erziehungsheimen, die Vormundschaftsbehörden oder Gefängnisdirektoren, die nicht einen leidenden Leib, sondern den noch viel komplexeren verworrenen Geist oder eine unbegreifliche seelische Abnormität zu betreuen haben, einen völlig